

**Anlage 2:** zur Vorlage Nr.: B 16/0124 des Stuv am 05.04.2016

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg"

**Hier:** Eingegangene Anregungen Privater / Träger öffentlicher Belange  
(anonymisiert)

1

[Redacted] - 22850 Norderstedt

STADT NORDERSTEDT  
Eingelangen am 15. Jan. 2016  
[Signature]  
Unterschrift

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

10. JAN. 2016

603 R.

vorab per Fax 526 44 35

**Betr.:**  
sogen. „Garstedter Dreieck Ost“  
Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt „Richtweg“  
Bürgerbeteiligungsverfahren

- Vfg.:
- 1. 603. Röll z. Ktn.
  - 2. z. Ktn.
  - 3. z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - z. Ktn.
  - 4. Zwischenbescheid erteilt am: 19.01.15
  - 5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren & j
  - 6. zur F. Bt - Akte  
i.A.: JB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den von der Stadt im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung am 02.12.2014  
vorgestellten Bebauungs- bzw. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Das beabsichtigte Planungsvorhaben wird abgelehnt.

Es zerstört ohne Notwendigkeit eines der letzten naturnahen Grüngebiete in Garstedt.

Nicht nur die Wohn- und Lebensqualität der unmittelbaren Anlieger, sondern auch die der  
in mittelbarer Nachbarschaft wohnenden Bevölkerung wird durch die geplante massive  
Bebauung sowie der damit einhergehenden Urbanisierung nachhaltig negativ  
beeinträchtigt.

Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es aber, nicht die Lebensumstände der  
Bevölkerung zu verschlechtern, sondern zu erhalten oder zu verbessern.

Durch die beabsichtigte Bebauung werden die vorhandenen Grünflächen zerstört. Dort  
noch sich befindende heimische Fauna, wie Hasen, Igel, Uhu, Käuze, Fledermäuse, Rehe  
und Fasane etc. und Flora (z.B. Wild- und Wiesengräser aller Art) wird weichen.

Die für die nahe Bevölkerung dort aufgrund der vorhandenen bebauungsfreien Flächen  
noch zu findende Ruhe vor städtischem Lärm und Hektik wird unwiederbringlich  
verschwinden.

Dieses Gebiet wird aber gerade aufgrund der dort vorhandenen Idylle gern von der nahen Bevölkerung aufgesucht.

Wer dann naturnahe Grünzonen aufsuchen will, wird gehalten sein, sich weiter aus der Stadt zu bewegen, mit der Folge anwachsenden Verkehrs.

Die in der unmittelbaren und mittelbaren Umgebung wohnende Bevölkerung ist mit dem Slogan „Norderstedt, Eine Stadt im Grünen“ angelockt worden. Dieser Slogan soll scheinbar nicht mehr gelten. Mehr und mehr verschwinden die städtischen Grünflächen zu Gunsten einer städtischen Bebauung mit den entsprechenden negativen Folgen, wie Zunahme des Verkehrs, zunehmende Luftverschmutzung, zunehmender Lärm, zunehmende soziale Probleme sämtlicher Art mit entsprechenden Kostenfolgen (z.B. Notwendigkeit der Erhöhung von Polizeikräften).

Aber auch der neue Slogan der Stadt, „Eine Idee voraus“ kann die Planung nicht begründen. Es ist nicht eine Idee voraus, die Lebensqualität zu verschlechtern, sondern eher eine Idee zurück.

Eine Idee voraus ist es denn auch nicht, dort aufgrund ihrer Mehrgeschossigkeit hoch energieverbrauchende Wohnblöcke zu bauen. Sie passen nicht ins Landschaftsbild und erzeugen nur neuen Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur, weiteren Versorgungseinrichtungen (Heizkraftwerk, Kita, Schulen u.a.) etc. und bringen so nicht absehbare Folgekosten mit sich, obwohl gerade seitens der Politik und Verwaltung immer wieder betont wird, daß die Kosten der Stadt senken müssen.

Hierbei ist anzumerken, daß es widersprüchlich zur beabsichtigten Planung und Ansiedlung weiterer Norderstedter Neubürger ist, wenn die in unmittelbarer Nachbarschaft liegende ehemalige Realschule Garstedt (jetzt „Horst-Embacher-Schule“) geschlossen werden soll.

Dieses zeigt weiter, daß die gesamte Planung auch in gesamtstädtischer Hinsicht nicht durchdacht ist.

Die dort sich ansiedelnde Bevölkerung wird auch weiter für zunehmenden Verkehr sorgen, obwohl der Autoverkehr in Norderstedt gerade eines der Hauptproblemfelder ist, das sich, entgegen vieler öffentlicher Bekundungen von Politik und Verwaltung auch nicht verkleinert, sondern in regelmäßigen Abständen, eben jedes mal wenn wieder ein weiteres Grüngelände in Bauland verwandelt worden ist, vergrößert.

So bezieht die beabsichtigte Planung auch in keiner Weise den anwachsenden Straßenverkehr ein. Die umliegenden Straßen Richtweg, Langer Kamp, Dahlienstieg, Rosenstieg, Nelkenstieg werden schon jetzt von „Fremdparkern“ zugaparkt.

Mit dem zunehmenden Verkehr und den fehlenden Parkplätzen einher geht dann weiter die durch den Autoverkehr bedingte Umweltbelastung wie Lärm und Luftverschmutzung.

Zunehmender Verkehr macht sodann wieder weitere Eingriffe in die Landschaft und Umweltbeeinträchtigungen erforderlich. Parkmöglichkeiten sind dann entweder zu Lasten des Grundwassers in die Tiefe oder zu Lasten weiterer Flächen in die Landschaft oder zu Lasten des Landschaftsbildes in die Höhe zu schaffen.

Nicht bedacht bei der gegenwärtigen Planung ist auch die vernünftige Einbeziehung des Fahrradverkehrs.

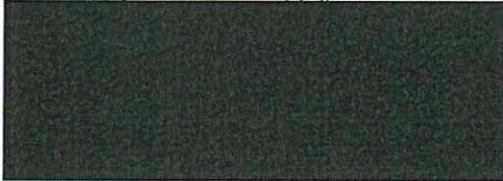
So wird die gegenwärtige Möglichkeit des barrierefreien Fahrradverkehr über die U-Bahn-Brücke in keiner Weise berücksichtigt.

Ein von der Verwaltung in der Anhörung am 02.12.2014 angesprochenen Fahrstuhl ist sicher keine Lösung, sondern führt nur zu weiteren Behinderungen.

Gerade der Ausbau eines bequemen Fahrradverkehrsnetzes sollte aber eine zukunftsorientierte („Eine Idee voraus“) Planung beinhalten.

Auch die gegenwärtige Wohnungsmarktsituation auf dem Hamburger Wohnungsmarkt rechtfertigt die beabsichtigte Planung nicht. Es ist weder Aufgabe Norderstedts hamburger Wohnungsmarktprobleme zu lösen noch möchten die Norderstedter hamburger Stadtverhältnisse haben. Sie sind ins „Grüne“ gezogen, und wollen eben nicht von der Urbanität Hamburgs eingeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

STADT NORDERSTEDT  
Eingegangen am 19.12.2015  
SP Unterschrift

Stadtentwicklung  
Norderstedt

16.12.2015

6013 R

Vfg.:

- 1. 6013 Röll z. Ktn.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 19.12.2015
- 5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren
- 6. zur fr. Bet-Akte  
i.A.: JP

**Betr.:**  
**sogen. „Garstedter Dreieck Ost“**  
**Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt „Richtweg“**  
**Bürgerbeteiligungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den von der Stadt im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung am 02.12.2014  
vorgestellten Bebauungs- bzw. Planungsvorhaben nehme ich wie folgt Stellung:

Das beabsichtigte Planungsvorhaben wird abgelehnt.

Es zerstört ohne Notwendigkeit eines der letzten naturnahen Grüngelände in Garstedt.

Nicht nur die Wohn- und Lebensqualität der unmittelbaren Anlieger, sondern auch die der  
in mittelbarer Nachbarschaft wohnenden Bevölkerung wird durch die geplante massive  
Bebauung sowie der damit einhergehenden Urbanisierung nachhaltig negativ  
beeinträchtigt.

Aufgabe von Politik und Verwaltung ist es aber, nicht die Lebensumstände der  
Bevölkerung zu verschlechtern, sondern zu erhalten oder zu verbessern.

Durch die beabsichtigte Bebauung werden die vorhandenen Grünflächen zerstört. Dort  
noch sich befindende heimische Fauna, wie Hasen, Igel, Uhu, Käuze, Fledermäuse, Rehe  
und Fasane etc. und Flora (z.B. Wild- und Wiesengräser aller Art) wird weichen.

Die für die nahe Bevölkerung dort aufgrund der vorhandenen bebauungsfreien Flächen  
noch zu findende Ruhe vor städtischem Lärm und Hektik wird unwiederbringlich  
verschwinden.

Dieses Gebiet wird aber gerade aufgrund der dort vorhandenen Idylle gern von der nahen Bevölkerung aufgesucht.

Wer dann naturnahe Grünzonen aufsuchen will, wird gehalten sein, sich weiter aus der Stadt zu bewegen, mit der Folge anwachsenden Verkehrs.

Die in der unmittelbaren und mittelbaren Umgebung wohnende Bevölkerung ist mit dem Slogan „Norderstedt, Eine Stadt im Grünen“ angelockt worden. Dieser Slogan soll scheinbar nicht mehr gelten. Mehr und mehr verschwinden die städtischen Grünflächen zu Gunsten einer städtischen Bebauung mit den entsprechenden negativen Folgen, wie Zunahme des Verkehrs, zunehmende Luftverschmutzung, zunehmender Lärm, zunehmende soziale Probleme sämtlicher Art mit entsprechenden Kostenfolgen (z.B. Notwendigkeit der Erhöhung von Polizeikräften).

Aber auch der neue Slogan der Stadt, „Eine Idee voraus“ kann die Planung nicht begründen. Es ist nicht eine Idee voraus, die Lebensqualität zu verschlechtern, sondern eher eine Idee zurück.

Eine Idee voraus ist es denn auch nicht, dort aufgrund ihrer Mehrgeschossigkeit hoch energieverbrauchende Wohnblöcke zu bauen.

Sie passen nicht ins Landschaftsbild und erzeugen nur neuen Bedarf an zusätzlicher Infrastruktur, weiteren Versorgungseinrichtungen (Heizkraftwerk, Kita, Schulen u.a.) etc. und bringen so nicht absehbare Folgekosten mit sich, obwohl gerade seitens der Politik und Verwaltung immer wieder betont wird, daß die Kosten der Stadt senken müssen.

Hierbei ist anzumerken, daß es widersprüchlich zur beabsichtigten Planung und Ansiedlung weiterer Norderstedter Neubürger ist, wenn die in unmittelbarer Nachbarschaft liegende ehemalige Realschule Garstedt (jetzt „Horst-Embacher-Schule“) geschlossen werden soll.

Dieses zeigt weiter, daß die gesamte Planung auch in gesamtstädtischer Hinsicht nicht durchdacht ist.

Die dort sich ansiedelnde Bevölkerung wird auch weiter für zunehmenden Verkehr sorgen, obwohl der Autoverkehr in Norderstedt gerade eines der Hauptproblemfelder ist, das sich, entgegen vieler öffentlicher Bekundungen von Politik und Verwaltung auch nicht verkleinert, sondern in regelmäßigen Abständen, eben jedes mal wenn wieder ein weiteres Grüngelände in Bauland verwandelt worden ist, vergrößert.

So bezieht die beabsichtigte Planung auch in keiner Weise den anwachsenden Straßenverkehr ein. Die umliegenden Straßen Richtweg, Langer Kamp, Dahlienstieg, Rosenstieg, Nelkenstieg werden schon jetzt von „Fremdparkern“ zugeparkt.

Mit dem zunehmenden Verkehr und den fehlenden Parkplätzen einher geht dann weiter die durch den Autoverkehr bedingte Umweltbelastung wie Lärm und Luftverschmutzung.

Zunehmender Verkehr macht sodann wieder weitere Eingriffe in die Landschaft und Umweltbeeinträchtigungen erforderlich. Parkmöglichkeiten sind dann entweder zu Lasten des Grundwassers in die Tiefe oder zu Lasten weiterer Flächen in die Landschaft oder zu Lasten des Landschaftsbildes in die Höhe zu schaffen.

Nicht bedacht bei der gegenwärtigen Planung ist auch die vernünftige Einbeziehung des Fahrradverkehrs.

So wird die gegenwärtige Möglichkeit des barrierefreien Fahrradverkehr über die U-Bahn-Brücke in keiner Weise berücksichtigt.

Ein von der Verwaltung in der Anhörung am 02.12.2014 angesprochenen Fahrstuhl ist sicher keine Lösung, sondern führt nur zu weiteren Behinderungen.

Gerade der Ausbau eines bequemen Fahrradverkehrsnetzes sollte aber eine zukunftsorientierte („Eine Idee voraus“) Planung beinhalten.

Auch die gegenwärtige Wohnungsmarktsituation auf dem Hamburger Wohnungsmarkt rechtfertigt die beabsichtigte Planung nicht. Es ist weder Aufgabe Norderstedts hamburger Wohnungsmarktprobleme zu lösen noch möchten die Norderstedter hamburger Stadtverhältnisse haben. Sie sind ins „Grüne“ gezogen, und wollen eben nicht von der Urbanität Hamburgs eingeholt werden.

Mit freundlichen Grüßen



2

INTERESSENGEMEINSCHAFT GARSTEDTER DREIECK OST.

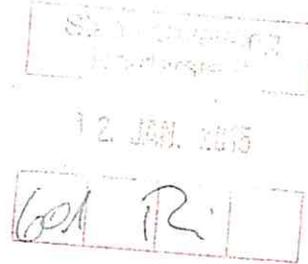
06.01.2015

22850 Norderstedt



Deutsche Post  
01/15 0,85  
A0 0108 1258  
00 0000 07CB

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt



**Informationsveranstaltung zum B-Plan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg"  
vom 02. Dezember 2014  
Forderungen und Fragen zur Berücksichtigung durch die Verwaltung bei der  
Planung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

basierend auf der Präsentation der Planungsentwürfe am 02. Dezember 2014 geben wir folgende Anmerkungen und Forderungen, die Sie bitte den politischen Parteien im Rahmen der betreffenden Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Verkehr vorstellen und bei der weiteren Planung berücksichtigen wollen.

Grundsätzlich bewerten wir das gesamte Vorhaben im Planungsgebiet Garstedter Dreieck Ost / Richtweg in den derzeit angedachten Dimensionen für städtebaulich bedenklich! Dass sich derartige Gebäude, wie sie geplant sind, in die dörfliche Struktur einfügen, ist nicht erkennbar. Zumal gerade in diesem Gebiet ein historischer und großzügiger Grünzug charakteristisch für das lebenswerte Norderstedt ist, insbesondere als Ausgleich zu den dicht besiedelten Flächen um das Herold-Center sowie Norderstedt-Mitte.

Insofern fordern wir, die aktuellen Planungen einzustellen und den historischen Grünzug zu erhalten.

Sollte eine städtebauliche Planung und Veränderung seitens der Politik / der politischen Entscheidungsträger für unumgänglich gehalten werden, so wird von uns unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren umgesetzten Planvorhaben im Norderstedter

06.01.2015

Stadtgebiet (z.B. Ossenmooring / Solardorf Norderstedt / Müllerstraße) grundsätzlich eine Neuausschreibung des Planvorhabens für erforderlich gehalten.

Hierbei sind folgende Forderungen zu berücksichtigen:

1. Laut aktueller Planung besonders massiver südlicher Block im „Hof 1 / BA1“ (IV Geschosse + Tiefgarage); dadurch Höhe von ca. 20 m, Länge ca. 60m, Breite ca. 15m. Daher fordern wir eine Änderung auf eine maximale Höhe von 12m (inkl. Dachfirst) sowie eine Teilung des Gebäuderiegels in zwei Blöcke (um Sichtachsen zu berücksichtigen). Laut aktueller Planung ebenfalls massiver nördlicher Block im „Hof 1 / BA1“ (IV Geschosse + Staffel + Sockel); dadurch Höhe ca. 20 m, Länge ca. 37m, Breite ca. 15m. Hier fordern wir ebenfalls eine Änderung auf eine maximale Höhe (inkl. Dachfirst) von 12m. Das westliche Gebäude im „Hof 1 / BA1“ darf aufgrund der naheliegenden Bestandsbebauung eine Höhe von 9 m nicht übersteigen, Details zu diesem Punkt befinden sich in Anlage 1.
2. Die unter Punkt 1 benannten Maximalmaßen sind bei allen weiteren Baublöcken nördlich des Richtwegs ebenfalls anzuwenden.
3. Verbindliche Vorgabe von Reihenhausbebauung je geplantem Hof und damit angemessene Reduktion der Wohneinheiten.
4. Integration eines Parkplatzkonzeptes, um die unbefriedigende P&R-Situation im Planungsgebiet sowie östlich der U-Bahn-Trasse (Dahlienstieg, Langer Kamp, etc. bis zum Aurikelstieg) zu lösen. Derzeit ist, wie Herr Bosse persönlich am 02.12.2014 eingeräumt hat, die Situation „untragbar“. Frei werdende Parkflächen in den angedachten Tiefgaragen könnten dafür genutzt werden.
5. Integration der Bestandsbebauung in die Planungsunterlagen. Derzeit gibt es keine transparenten Skizzen, was auch am 02.12.2014 scharf kritisiert wurde.
6. Erweiterung der Abstände / Grenzen zur vorhandenen Bebauung und zu den Knickanlagen um den Faktor 1,5, um die Knick- und Redderstruktur ausreichend zu schützen.
7. Zu geplanten Verkehrswegen sind ebenfalls ausreichende Abstände zu der Knickstruktur einzuhalten. Auch hier fordern wir einen größeren Abstand als möglicherweise angedacht.
8. Keine Integration gewerblicher Flächen, sondern reine Wohnbebauung, da in angemessenem Umkreis ausreichende Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten vorhanden sind (Herold-Center in 1,4 km; Norderstedt-Mitte in 1,6 km; Kofurth in 0,8 km Entfernung)

9. Verhinderung einer „Ghettoisierung“.

Erhalt der ländlichen / dörflichen Charaktereigenschaften des Gebietes.

10. Erhalt des Grünzuggebietes, um Ausgleichsflächen/Grünflächen innerhalb des Planungsgebietes zu erhalten und eine Flächenverdichtung zu vermeiden.

11. Aufrechterhaltung des Fahrradweges zwischen Norderstedt-Mitte und dem Herold-Center entlang und zur Querung der U-Bahn-Trasse zum Dahlienstieg.

12. Wir fordern keine Beeinträchtigung des Grundwasserniveaus.

13. Darstellung und Berücksichtigung des ansässigen Tierbestandes. Hierzu sind der Öffentlichkeit umfangreiche, aktuelle Gutachten und Schutzkonzepte vorzustellen.

14. Darstellung und Berücksichtigung des ansässigen Pflanzenbestandes, insbesondere Katasterisierung des Baumbestandes. Hierzu sind der Öffentlichkeit umfangreiche, aktuelle Gutachten und Schutzkonzepte vorzustellen.

Bei der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 02. Dezember 2014 sind Fragen offen geblieben:

1. Wie sollen die E-Mobile integriert werden und wie wird konkret vermieden, dass die Planungsfehler im Bereich Solardorf Müllerstraße / Ossenmooring nicht wiederholt werden?
2. Wie sind die Ausgaben hinsichtlich der kürzlich neu errichteten Fahrradmietstation zu begründen, die bei der geplanten Wegveränderung im Raum des U-Bahnhofes umgesiedelt werden müssten?
3. Wo konkret sind die Anteile des sozialen Wohnungsbaus geplant?
4. Wie wird garantiert, dass der zusätzlich zu erwartende Verkehr sich nicht belastend auf die Bestandsbebauung, respektive auf die aktuellen, hoch belasteten Verkehrswege (z.B. Buchenweg) auswirkt und der Richtweg insgesamt nicht als P&R-Fläche genutzt wird?

Wir bitten Sie, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

Als Alternativflächen für ein prosperierendes Norderstedt schlagen wir die freien Flächen zwischen den Stadtwerken und dem EDV-Funktionsgebäude / zwischen Ulzburger Straße und der U-Bahn-Trasse sowie die Freifläche neben dem Blockheizkraftwerk der Stadtwerke vor.

INTERESSENGEMEINSCHAFT GARSTEDTER DREIECK-OST



Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die Vertreter der politischen Parteien ebenfalls zur Kenntnisnahme.

Da das Protokoll der Informationsveranstaltung vom 02. Dezember 2014 leider entgegen der ausdrücklichen Zusage bis dato noch nicht vorliegt, bitten wir Sie um kurzfristige Übersendung an die oben genannten E-Mail-Adressen.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Interessengemeinschaft



Anlage

Vfg.:

- 1. GOB Rsl z. Ktr.
- 2. z. Ktr.
- 3. z. Ktr.
- z. Ktr.
- z. Ktr.

4. Zwischenbescheid erteilt am 13.01.2015

5. TÖB-Fachdienstl. - Private  
Liste notieren erl.

6. zur Fr. Bet-Akte

i.A.: JB

**Reduzierung der Längen und Höhen der geplanten Gebäude Hof 1  
(westlich U-Bahn Richtweg)**

Länge max. 30m  
Höhe max. 12m

Länge max. 15m  
Höhe max. 9m

Teilung in 2 Blöcke  
Länge pro max. 30m  
Höhe pro max.12m

Hof 1

20.000 m<sup>2</sup> (ca. 10000 m<sup>2</sup> für die U-Bahn, 10000 m<sup>2</sup> für die Gebäude)

3

INTERESSENGEMEINSCHAFT GARSTEDTER DREIECK OST



An die  
Stadt Norderstedt  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Verwaltung 19  
Norderstedt

23. JAN. 2015

601 R. 1

Vfg.:  
1. 0013 R811 z. Ktn.  
2. z. Ktn.  
3. z. Ktn.  
z. Ktn.  
z. Ktn. 20.01.  
4. Zwischenbescheid erteilt an  
5. TÖB-Fachdienstst. - Privat  
Liste notieren 4/1

**Informationsveranstaltung zum B-Plan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg" Hinweise und Fragen zur Berücksichtigung durch die Verwaltung und Vorstellung in der nächsten Ausschusssitzung Stadtentwicklung und Verkehr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

basierend auf die Präsentation der Planungsentwürfe am 02. Dezember 2014 geben wir folgende Hinweise und Anmerkungen, die Sie bitte den politischen Parteien im Rahmen der betreffenden Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Verkehr vorstellen und bei der weiteren Planung berücksichtigen wollen.

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten die Fraktionsvorsitzenden ebenfalls zur Kenntnisnahme.

1. Massiver südlicher Block (IV Geschosse + Staffel + Tiefgarage = 6 Geschosse)  
Höhe ca. 20 m, Länge ca. 60m, Breite ca. 15m  
→ Änderung auf maximal III Geschosse + Tiefgarage  
(somit max. Höhe ca. 15m)  
→ Teilung in zwei Blöcke (um angesprochene Sichtachsen zu berücksichtigen)
2. Massiver nördlicher Block nebst Richtweg (IV Geschosse + Sockel)  
Höhe ca. 20 m, Länge ca. 37m, Breite ca. 15m  
→ Änderung auf maximal III Geschosse + Staffel (max. Höhe ca. 15m)
3. Verbindliche Vorgabe von Reihenhausbauung je geplantem Gehöft und damit angemessene Reduktion der Wohneinheiten auf 150 (?).
4. Absenkung der Tiefgaragen, sodass kein Sockelbau entsteht, um die Gebäudehöhen in Summe der Umgebung anzupassen.
5. Integration eines Parkplatzkonzeptes, um die unbefriedigende P&R-Situation im Planungsgebiet sowie östlich der U-Bahn-Trasse (Dahlienstieg, Langer Kamp) zu lösen. Derzeit ist, wie Herr Bosse persönlich am 02.12.2014 eingeräumt hat, die Situation untragbar.
6. Integration der Bestandsbebauung in die Planungsunterlagen. Derzeit gibt es keine transparenten Skizzen, was auch am 02.12.2014 scharf kritisiert wurde.

## INTERESSENGEMEINSCHAFT GARSTEDTER DREIECK OST

- 
7. Erweiterung der Abstände / Grenzen zur vorhandenen Bebauung und zu den Knickanlagen um den Faktor 1,5, um die Knick- und Redderstruktur ausreichend zu schützen.
  8. Keine Integration gewerblicher Flächen, sondern reine Wohnbebauung, da in angemessenem Umkreis ausreichende Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten vorhanden sind (Herold-Center in 1,4 km; Norderstedt-Mitte in 1,6 km; Kofurth in 0,8 km Entfernung)
  9. Erhalt der ländlichen / dörflichen Charaktereigenschaften des Gebietes.
  10. Erhalt des Grünzuggebietes, um Ausgleichsflächen/Grünflächen innerhalb des Planungsgebietes zu erhalten und eine Flächenverdichtung zu vermeiden?

Bei der öffentlichen Informationsveranstaltung sind Fragen offen geblieben:

1. Wie sollen die E-Mobile integriert werden und wie wird konkret vermieden, dass die Planungsfehler im Bereich Müllerstraße (?) nicht wiederholt werden?
2. Wie sind die Ausgaben hinsichtlich der kürzlich neu errichteten Fahrradmietstation zu begründen, die bei der geplanten Wegveränderung im Raum des U-Bahnhofes umgesiedelt werden müssten?
3. Wo konkret sind die Anteile des sozialen Wohnungsbaus geplant?
4. Wie wird garantiert, dass der zusätzlich zu erwartende Verkehr sich nicht belastend auf die Bestandsbebauung auswirkt?

Der Anlage können Sie die benannten Blöcke entnehmen.

Unabhängig davon bewerten wir das gesamthafte Vorhaben im Planungsgebiet Garstedter Dreieck Ost / Richtweg in den derzeit angedachten Dimensionen für städtebaulich bedenklich! Dass sich derartige Gebäude, wie sie geplant sind, in die dörfliche Struktur einfügen, ist nicht erkennbar. Zumal gerade in diesem Gebiet ein historischer und großzügiger Grünzug charakteristisch für das lebenswerte Norderstedt ist, insbesondere als Ausgleich zu den dicht besiedelten Flächen um das Herold-Center sowie Norderstedt-Mitte.

Die derzeit vorhandene Bebauung wird nur sehr unzureichend in den Planungen einbezogen.

Mit freundlichen Grüßen  
für die Interessengemeinschaft



INTERESSENGEMEINSCHAFT GARSTEDTER DREIECK OST



Anlage





An die  
Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung , Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Vfg.:

- 1.604 Rinkel z. Ktn.
- 2.6013 Roll z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 13.01.2015
- 5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren AC.
- 6. zur ~~St.~~ Be fAkte  
L.A.: *Reut.*

*Handwritten initials*

**Informationsveranstaltung zum B-Plan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg"  
vom 02. Dezember 2014**

**Forderungen und Fragen zur Berücksichtigung durch die Verwaltung bei der Planung**

Stadtverwaltung Norderstedt			
13. JAN. 2015			

Sehr geehrte Damen und Herren,

basierend auf der Präsentation der Planungsentwürfe am 02. Dezember 2014 geben wir folgende Anmerkungen und Forderungen, die Sie bitte den politischen Parteien im Rahmen der betreffenden Ausschusssitzung für Stadtentwicklung und Verkehr vorstellen und bei der weiteren Planung berücksichtigen wollen.

Grundsätzlich bewerten wir das gesamte Vorhaben im Planungsgebiet Garstedter Dreieck Ost / Richtweg in den derzeit angedachten Dimensionen für städtebaulich bedenklich! Dass sich derartige Gebäude, wie sie geplant sind, in die dörfliche Struktur einfügen, ist u.E. undenkbar. Zumal gerade in diesem Gebiet ein historischer und großzügiger Grünzug charakteristisch für das lebenswerte Norderstedt ist, insbesondere als Ausgleich zu den dicht besiedelten Flächen um das Herold-Center sowie Norderstedt-Mitte.

Insofern fordern wir, die aktuellen Planungen einzustellen und den historischen Grünzug in seinem vollen Umfang zu erhalten.

Sollte eine städtebauliche Planung und Veränderung seitens der Politik / der politischen Entscheidungsträger für unumgänglich gehalten werden, so wird von uns unter Berücksichtigung der in den letzten Jahren umgesetzten Planvorhaben im Norderstedter Stadtgebiet (z.B. Ossenmooring / Solardorf Norderstedt / Müllerstraße) grundsätzlich eine Neuausschreibung des Planvorhabens für erforderlich gehalten.

Hierbei sind folgende Forderungen zu berücksichtigen:

1. Laut aktueller Planung besonders massiver südlicher Block im „Hof 1 / BA1“ (IV Geschosse + Tiefgarage); dadurch Höhe von ca. 20 m, Länge ca. 60m, Breite ca. 15m. Daher fordern wir eine Änderung auf eine maximale Höhe von 12m (inkl. Dachfirst) sowie eine Teilung des Gebäuderiegels in zwei Blöcke (um Sichtachsen zu berücksichtigen). Laut aktueller Planung ebenfalls massiver nördlicher Block im „Hof 1 / BA1“ (IV Geschosse + Staffel + Sockel); dadurch Höhe ca. 20 m, Länge ca. 37m, Breite ca. 15m. Hier fordern wir ebenfalls eine Änderung auf eine maximale Höhe (inkl. Dachfirst) von 12m. Das westliche Gebäude im „Hof 1 / BA1“ darf aufgrund der naheliegenden Bestandsbebauung eine Höhe von 9 m nicht übersteigen, Details zu diesem Punkt befinden sich in Anlage 1.
2. Die unter Punkt 1 benannten Maximalmaßen sind bei allen weiteren Baublöcken nördlich des Richtwegs ebenfalls anzuwenden.
3. Verbindliche Vorgabe von Reihenhausbauung je geplantem Hof und damit angemessene Reduktion der Wohneinheiten.
4. Integration eines Parkplatzkonzeptes, um die unbefriedigende P&R-Situation im Planungsgebiet sowie östlich der U-Bahn-Trasse (Dahlienstieg, Langer Kamp, etc. bis zum Aurikelstieg) zu lösen. Derzeit ist, wie Herr Bosse persönlich am 02.12.2014 eingeräumt hat, die Situation „untragbar“. Frei werdende Parkflächen in den angedachten Tiefgaragen könnten dafür genutzt werden.
5. Integration der Bestandsbebauung in die Planungsunterlagen. Derzeit gibt es keine transparenten Skizzen, was auch am 02.12.2014 scharf kritisiert wurde.
6. Erweiterung der Abstände / Grenzen zur vorhandenen Bebauung und zu den Knickanlagen um den Faktor 1,5, um die Knick- und Redderstruktur ausreichend zu schützen.
7. Zu geplanten Verkehrswegen sind ebenfalls ausreichende Abstände zu der Knickstruktur einzuhalten. Auch hier fordern wir einen größeren Abstand als möglicherweise angedacht.
8. Keine Integration gewerblicher Flächen, sondern reine Wohnbebauung, da in angemessenem Umkreis ausreichende Einkaufs- und Versorgungsmöglichkeiten vorhanden sind (Herold-Center in 1,4 km; Norderstedt-Mitte in 1,6 km; Kofurth in 0,8 km Entfernung)
9. Verhinderung einer „Ghettoisierung“.  
Erhalt der ländlichen / dörflichen Charaktereigenschaften des Gebietes.
10. Erhalt des Grünzuggebietes, um Ausgleichsflächen/Grünflächen innerhalb des Planungsgebietes zu erhalten und eine Flächenverdichtung zu vermeiden.
11. Aufrechterhaltung des Fahrradweges zwischen Norderstedt-Mitte und dem Herold-Center entlang und zur Querung der U-Bahn-Trasse zum Dahlienstieg.
12. Wir fordern keine Beeinträchtigung des Grundwasserniveaus.
13. Darstellung und Berücksichtigung des ansässigen Tierbestandes. Hierzu sind der Öffentlichkeit umfangreiche, aktuelle Gutachten und Schutzkonzepte vorzustellen.
14. Darstellung und Berücksichtigung des ansässigen Pflanzenbestandes, insbesondere Katasterisierung des Baumbestandes. Hierzu sind der Öffentlichkeit umfangreiche, aktuelle Gutachten und Schutzkonzepte vorzustellen.

Bei der öffentlichen Informationsveranstaltung vom 02. Dezember 2014 sind Fragen offen geblieben:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage soll ein Bebauungsplan erstellt werden, der die Bestandseigentümer in ihren Grundrechten dahingehend beschneidet, dass diese ihr Grundstück nicht genauso nutzen dürfen wie die neu zu bebauenden Grundstücke. Konkret: Warum dürfen 4-stöckige Gebäude rundherum gebaut werden, aber nicht auf den bereits bewohnten Grundstücken (Bestandsbebauung)?

2. Wo konkret sind die Anteile des sozialen Wohnungsbaus geplant?

3. Wie wird garantiert, dass der zusätzlich zu erwartende Verkehr sich nicht belastend auf die Bestandsbebauung, respektive auf die aktuellen, hoch belasteten Verkehrswege (z.B. Buchenweg) auswirkt und der Richtweg insgesamt nicht als P&R-Fläche genutzt wird?

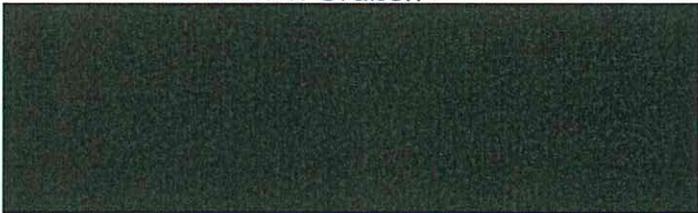
4. Wie wird konkret vermieden, dass die Planungsfehler im Bereich Solardorf Müllerstraße / Ossenmooring nicht wiederholt werden?

Wir bitten Sie, diese Fragen schriftlich zu beantworten.

Als Alternativflächen für ein prosperierendes Norderstedt schlagen wir die freien Flächen zwischen den Stadtwerken und dem EDV-Funktionsgebäude / zwischen Ulzburger Straße und der U-Bahn-Trasse sowie die Freifläche neben dem Blockheizkraftwerk der Stadtwerke vor.

Da das Protokoll der Informationsveranstaltung vom 02. Dezember 2014 leider entgegen der ausdrücklichen Zusage bis dato noch nicht vorliegt, bitten wir Sie um kurzfristige Übersendung an die oben genannten E-Mail-Adresse.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

**Reduzierung der Längen und Höhen der geplanten Gebäude Hof 1  
(westlich U-Bahn Richtweg)**

Länge max. 80m  
Höhe max. 11m

Länge max. 100m  
Höhe max. 10m

Teilcar in 2 Blöcke  
Länge pro max. 80m  
Höhe pro max. 10m

Hof 1

An  
Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung ,Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung Norderstedt			
15. JAN. 2015			

5

Norderstedt , 14.1.2015

Betrifft : B-Plan Nr.305 Norderstedt „Richtweg“  
Bürgerbeteiligung zur Berücksichtigung durch die Verwaltung bei der  
Planung

Sehr geehrte Damen und Herren ,

In Ergänzung zu unserem Schreiben vom 12.1.2015 möchten wir explizit auf  
folgendes hinweisen:

Wir widersprechen der beabsichtigten Überplanung unseres Grundstückes.  
Durch die Überplanung wird in nicht statthafter Weise in unsere rechtlichen  
Interessen, insbesondere in unsere Grundrechte aus Art. 14 Grundgesetz  
eingegriffen.

Durch die beabsichtigte Überplanung werden die Verwendungsmöglichkeiten  
über unser Grundstück erheblich eingeschränkt und es kommt zu einer  
erheblichen wirtschaftlichen Beeinträchtigung unserer Grundstücksinteressen  
bzw. des Grundstückswertes.

Mit freundlichen Grüßen



Vfg.:

1. 60.1 Rinke	z. Ktn.
2. 60.13 Röll	z. Ktn.
3.	z. Ktn.
	z. Ktn.
	z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 15.01.2015  
5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren w/l  
6. zur fr. Blt -Akte  
l.a.: JD

R.  
LG



6



Stadt Norderstedt  
- Der Oberbürgermeister -

Stadtverwaltung  
Norderstedt

12. JAN. 2015

Rathausallee 50  
22846 NORDERSTEDT

601 R.

6. 1. 2015

Aufstellung des Bebauungsplans Garstedter Dreieck Ost  
Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eigentümer des Grundstücks  der  
Gemarkung Garstedt beantrage ich, dass meine Grundstücksfläche

n i c h t

in das Planungsverfahren einbezogen und damit nicht Bestandteil des  
aufzustellenden Bebauungsplans wird.

Mit freundlichen Grüßen



Vfg.:

- 1. 6013 Röll z. Ktn.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

4. Zwischenbescheid erteilt am: 12. 01. 2015  
5. B-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren (erl.)  
zur Fr. Bet -Akte

JD



22850 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt.

14. JAN. 2015

6013 R

An die  
Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Fachbereich Planung  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Vfg.:

- 1. 6013.Rail z. Ktn.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 19.01.2015
- 5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren !!
- 6. zur fr. Bit -Akte  
I.A.: JB

13.01.2015

**Informationsveranstaltung am 02.12.2014 zum Bebauungsplan Nr. 305  
Norderstedt "Richtweg"**

**Stellungnahme, Fragen und Forderungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planungsentwürfe, die auf der Veranstaltung am 02.12.14 präsentiert wurden, waren den Bürgern durch die Medien bereits hinlänglich bekannt und auf ihre Fragen erhielten sie nur ausweichende Antworten. War das absichtlich so geplant ?

- 1) Die "Grüne Lunge" einschl. extensive Landwirtschaft rund um die geplante Bebauung südlich vom Richtweg sollte erhalten werden, denn es ist ein wichtiges Gebiet zum Durchatmen für die Spaziergänger, Radfahrer, Jogger, Nordic-Walker usw. Die ungebremste Flächenversiegelung und die dadurch entstehenden Probleme der Erderwärmung werden zunehmen. Es gibt das Prinzip: Nach uns die Sintflut.
- 2) Wenn überhaupt, sollten am Richtweg nur Reihenhäuser und Einzelhäuser entstehen. Südlich vom Vitalia Gesundheitszentrum / Ulzburger Str. würde sich die Fläche für eine kompakte Bebauung besser eignen.
- 3) Die Blöcke südlich vom Richtweg sind gemäß Ihren Plänen zu kompakt und zu hoch. Es ist unzumutbar, dass die Bewohner des direkt angrenzenden Grundstücks beim Heraustreten aus der Haustür vor einer Betonwand stehen. Außerdem sollte man diese Blöcke teilen, um die Belüftung und Sichtachsen wenigstens etwas mehr zu erhalten.
- 4) Ich befürchte weiterhin eine Beeinträchtigung des Grundwassers.
- 5) Ich fordere ein aktuelles, neutrales Gutachten sowie Schutzmaßnahmen für die Flora und Fauna dieses Gebietes. Obwohl seinerzeit auf den Feldern an der jetzigen "Bürgermeister Embacher Str." die Wildtiere eliminiert wurden, sind noch einige übrig geblieben.

- 6) Das Verhältnis bebaute Fläche zur Grünfläche sollte zu Gunsten der Grünflächen (Knickerhalt, krautreiche Wiesenflächen, angrenzendem Garten mit Kräutern, alten Sorten von Blumen und Gemüsepflanzen usw.) erweitert werden.
- 7) Den Bürgern sollten umfangreiche und aktuelle Gutachten des Baumbestandes zugänglich sein.
- 8) Als direkt Betroffene wäre es für uns nicht unwichtig, daß man das angrenzende Grundstück von dem Baugebiet aus sichert und Abstand hält durch einen breiten Grünstreifen (Büsche für die Vogelwelt).
- 9) Die energieeffizienten Pläne "Solarhöfe Garstedt" des Herrn Schilling sind nach dem Desaster "Müllerstraße/Ossenmooring" gemäß der Auslobung wohl so nicht umsetzbar.
- 10) Da das Konzept mit den Elektroautos nicht realisierbar ist, müssen wir da mit hoher Lärmemission und Abgase rechnen ?
- 11) Die in der Nähe liegenden Straßen (Buchenweg, Ulzburger Straße, Friedrichsgaber Weg) werden den stark zunehmenden Verkehr zum Baugebiet "südlich Richtweg" nicht verkraften können.
- 12) Wie steht es mit der Verschattung und dem Nachweis einer ausreichenden Belüftung ? Auch die Neubürger möchten nicht in einem dicht bebauten Stadtteil wohnen. Die Fluktuation ist bereits hoch und wird zunehmen, wenn weiterhin Quantität statt Qualität beim Wohnungsbau vorherrscht.
- 13) Erwartet die Stadt Norderstedt oder die Landesregierung in Kiel finanzielle Vorteile (weitere Zuschüsse) durch die Erhöhung der Einwohnerzahl ?  
Überrundung der Einwohnerzahl von Neumünster ?
- 14) Das am 02.12.2014 auf Nachfrage ausdrücklich zugesagte Protokoll sollte innerhalb von 3-4 Wochen zur Verfügung stehen. Wann und wo kann ich es einsehen ?

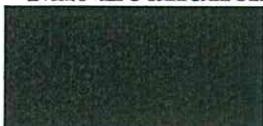
Es sollte auf Nachhaltigkeit (ein komplexer Begriff), was die Natur und Umwelt betrifft, geachtet werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen folgende Zitate ans Herz legen :

"Der heutige Mensch ist der Natur gefährlicher geworden, als sie ihm jemals war." (Hans Jonas)

"Die Natur braucht uns Menschen nicht, der Mensch braucht die Natur"

Mit freundlichen Grüßen



8



22850 Norderstedt



22846 Norderstedt

Stadt Norderstedt  
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
Team Stadtplanung  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt

Stadtverwaltung  
Norderstedt

14. JAN. 2015

COB R

- 1. 6313. Rsl z. Ktn.
- 2. z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.

- 4. Zwischenbescheid erteilt am: 19.01.2015
- 5. TÖB-Fachdienstst. - Private  
Liste notieren e/l
- 6. zur fr. Bd-Akte  
i.A.: 30

13. Januar 2015

**Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt „Richtweg“  
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden am 02.12.2014 die Pläne für das Gebiet zwischen U-Bahn-Linie 1, Buschweg, Buchenweg, westlich U-Bahn-Haltestelle Richtweg vorgestellt. Leider ließ diese Informationsveranstaltung am Ende mehr Fragen offen als beantwortet wurden, denn die Verwaltung wollte/konnte sich in verschiedenen entscheidenden Punkten nicht festlegen, da der vorliegende Entwurf angeblich nur ein Vorschlag sei. Werden dem Bürger bewusst wichtige Informationen zur Planung vorenthalten? Warum wird dann überhaupt so eine Veranstaltung durchgeführt?

Übrigens, am 30. Mai letzten Jahres erschien im Hamburger Abendblatt der Artikel „Bürger wollen sich mehr beteiligen“. In diesem Bericht äußerte sich ein Hamburger Bürger wie folgt: „Die Bürger sagen ihre Meinung, aber nichts ändert sich, und die Behörde macht anschließend weiter wie geplant.“ Die Erfahrung hat gezeigt, dass dies auch in vollem Umfang auf Norderstedt zutrifft. Welchen Sinn hat dann eine Bürgerbeteiligung?

Ende 2013/Anfang des letzten Jahres wurde ein Architektenwettbewerb für das Gebiet Richtweg durchgeführt und die Pläne des Siegers wurden am 15.05.2014 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr ganz kurz vorgestellt.

Bei der Vorstellung des Planungssiegers wurde darauf besonders hingewiesen, dass sich die Bauobjekte in die Landschaft einpassen. Auch die politischen Parteien wie SPD und Grüne erklärten, dass es ihnen darauf ankommt, dass sich die Vorhaben nicht zu massiv auf das Landschaftsbild auswirken und erklärten definitiv, dass mit ihnen nur maximal 4 Stockwerke realisiert werden.

Tatsächlich sollen jetzt sogar mindestens 5 Stockwerke (inkl. Staffelgeschoß) gebaut werden, die dann auch noch auf einen hohen Betonsockel kommen.

Wer einmal das Gebiet am Richtweg besichtigt, wird sich fragen, wie diese mächtigen Bauten in die Landschaft passen sollen. Durch massivste Bebauung wird das Landschaftsbild empfindlich gestört. Daher fordern wir, die aktuelle Planung für dieses Gebiet ersatzlos einzustellen. Es gibt in Norderstedt eine Unzahl von Freiflächen, die sich für eine derartige Planung anbieten würden, z. B. die Fläche nördlich des neuen Rechenzentrums an der Ulzburger Straße.

Zumindest sollte die aktuelle Planung unbedingt nochmals in Bezug auf die Höhe und die Grundflächen der Gebäude nach unten korrigiert werden, da der Masterplan und auch der Auslobungstext für den Architektenwettbewerb für dieses Gebiet eine III- bis IV-geschossige Bauweise (ohne irgend welche Sockel und Staffelgeschosse) vorsehen. Auch die veröffentlichten Animationen erscheinen sehr unrealistisch und es wäre interessant, für das Gebiet südlich des Richtwegs das Verhältnis der bebauten Fläche zur tatsächlich verbleibenden Grünfläche zu erfahren. Wir bitten um Bekanntgabe dieser Daten.

Darüber hinaus werden die geplanten Betonklötze als Gehöfte bzw. Höfe bezeichnet. Diese Bezeichnung soll nur über die Größe dieser Gebäude hinwegtäuschen und die ganze Planung verniedlichen und für den Bürger in ein besseres Licht rücken. Wenn hier schon die Bezeichnung Höfe verwendet wird, dann aber bitte mit Kasernen davor. Es sind und bleiben einfache Betonsilos!

Die geplante kompakte Bebauung stellt eine unverantwortlich hohe Beeinträchtigung der Natur und Umwelt dar. So wird der Lärmpegel erheblich steigen und sich der Co<sub>2</sub>-Ausstoß bedenklich erhöhen. Durch das erhöhte Verkehrsaufkommen werden die Straßen, die in dieses Neubaugebiet führen, total überlastet sein, denn der Buchenweg, die Ulzburger Straße und auch der Friedrichsgaber Weg sind in den Spitzenzeiten jetzt schon total überlastet und können den zusätzlichen Verkehr nicht mehr aufnehmen.

Ein sehr großes Problem ist auch die Parksituation im Umfeld der U-Bahn-Station Richtweg. Durch die aktuelle Planung werden zudem noch die Parkmöglichkeiten im Richtweg entfallen und die Straßen östlich des Bahnhofes werden zusätzlich belastet. Hier muss unbedingt ein stimmiges Konzept erarbeitet werden.

Für die jetzige Planung fehlen aktuelle unabhängige Gutachten zu den Themen Lärm, Luftverschmutzung, Verkehr sowie Flora und Fauna (insbesondere Bäume) etc.

Die vorgegebenen Abstandsflächen zur Redder- und Knickstruktur müssen auf jeden Fall erweitert werden, um die Natur und den wertvollen Baumbestand ausreichend zu schützen.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass das Grundwasserniveau nicht beeinträchtigt wird. Nur bei ausreichender Wasserversorgung können die Redder und Knicks weiter bestehen.

Bitte berücksichtigen Sie auch, dass die zu erwartenden umfangreichen und lärmintensiven Bauarbeiten den vorhandenen Tierbestand verschrecken und die Fauna beträchtlich dezimieren werden.

Aufgrund der Erfahrung im Bauvorhaben „Solardorf Norderstedt“ und der mangelhaften Umsetzung des Energiekonzeptes durch den Investor erscheint uns die Zusammenarbeit mit eben diesem Investor auch im Gebiet Richtweg als fragwürdig. Auch im Ossenmooring konnten diverse Komponenten des Energiekonzeptes nicht umgesetzt werden. Warum sollte es dann am Richtweg klappen?

Warum wird am Richtweg nicht die vorhandene Fernwärmeleitung genutzt, die schon parallel zur U-Bahn-Trasse verlegt wurde?

Welchen Sinn machen Elektro-Autos bei direkter Anbindung an die U-Bahn?

Durch die aktuelle Planung möchte man u. a. auch Familien im Bereich Richtweg ansiedeln. Widersprüchlich ist in diesem Zusammenhang aber, dass man z. B. die Horst-Embacher-Schule schließen wird.

Stark zu bezweifeln ist nach wie vor der angeblich nachgewiesene Mehrbedarf von Wohneinheiten in Norderstedt. Wir vermuten, dass dies auf einer künstlich erzeugten Nachfrage beruht bzw. andere berechnete Interessen dahinterstecken. So erschien z. B. einen Tag nach der Informationsveranstaltung in der Norderstedter Zeitung der Bericht „Norderstedt peilt Platz vier an“. Hierin heißt es: „Die Einwohnerzahlen in Neumünster sind seit Jahren rückläufig. Die Norderstedter können es kaum erwarten, den Neumünsteranern den Titel abzunehmen.“ Bedeutet dies, dass in Norderstedt immer neue Bauvorhaben geplant werden, um die Einwohnerzahl der Stadt mit allen Mitteln zu steigern? Und dies ohne Rücksicht auf die Natur und die betroffenen Einwohner?

Denn jedes Bauvorhaben ist ein drastischer Eingriff in die Natur, der nicht wieder rückgängig gemacht werden kann.

Sicherlich verschafft eine höhere Einwohnerzahl der Verwaltung und Politik auch erhebliche finanzielle Vorteile.

Wir wehren uns entschieden dagegen, dass die Interessen und die Lebensqualität der am Richtweg/Buschweg lebenden Bürger missachtet werden, nur weil ein Investor mit Unterstützung der Stadt Norderstedt Grundstücksflächen gewinnstrebend zu Lasten der örtlich ansässigen Bevölkerung vermarkten will.

Weiter widersprechen wir der beabsichtigten Überplanung unserer Grundstücke. Durch die Überplanung wird in nicht statthafter Weise in unsere rechtlichen Interessen, insbesondere in unsere Grundrechte aus Art. 14 Grundgesetz eingegriffen. Durch die beabsichtigte Überplanung werden die Verwendungsmöglichkeiten für unsere Grundstücke erheblich eingeschränkt und es kommt zu einer erheblichen wirtschaftlichen Beeinträchtigung unserer Grundstücksinteressen bzw. des Grundstückswertes.

Abschließend ist festzustellen, dass das ausdrücklich zugesagte Protokoll zu der Informationsveranstaltung vom 02.12.2014 immer noch nicht vorliegt. Wir bitten um kurzfristige Übersendung einer Kopie.

Mit freundlichem Gruß



